

## VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

Britze & Gehloff,  
Sponholzstraße 11, 12159 Berlin

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO;
2. um Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
3. zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art, insbesondere von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zum Empfang von Ladungen nach § 145 a II StPO;
4. zur Stellung von Anträgen auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafvollzugsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstigen Anträgen;
5. Gelde, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
6. um Akteneinsicht zu nehmen.

Diese Vollmacht kann ganz oder teilweise auf andere übertragen werden (Untervollmacht).

Berlin,

---